



Platzhalter Logos der Länder

Kooperationsvereinbarung

Die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- nachstehend „Bund“ genannt -

und

das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, das Land Berlin, das Land Brandenburg, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Hessen, das Land Mecklenburg-Vorpommern, das Land Niedersachsen, das Land Nordrhein-Westfalen, das Land Rheinland-Pfalz, das Saarland, der Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt, das Land Schleswig-Holstein, der Freistaat Thüringen,
- nachstehend „Länder/Land“ genannt -

sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die frühe Förderung von Kindern bewusst und schließen die nachfolgende Kooperationsvereinbarung

„Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“.

Sprachkompetenz ist der Schlüssel zu Bildung und Integration. Eine frühzeitige gezielte Förderung kann zur Chancengerechtigkeit beitragen. Dies muss bereits bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren beginnen. Dadurch erhöhen sich für Kinder – mit anderer Herkunftssprache oder für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien – die Chancen, gleichberechtigt am Bildungsprozess teilzunehmen. Der Personalschlüssel ist hierbei – insbesondere für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren – ein entscheidender Faktor, denn in dieser Altersgruppe erfolgen Lernprozesse noch weitgehend im Rahmen einer dialogischen Beziehung. Um die Chance einer frühen und intensiven sprachlichen Bildungsarbeit zu nutzen, müssen vor allem personelle Bedingungen in Kindertageseinrichtungen hergestellt werden, die kontinuierliche Dialogsituationen im Alltag ermöglichen.

Diesem Ansatz folgt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“. Rund 4.000 „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ sollen dort entstehen, wo der Anteil förderbedürftiger Kinder- und damit die Gefahr struktureller Bildungsbenachteiligung - am höchsten ist. Die Bundesinitiative konzentriert sich deshalb auf die Weiterentwicklung von Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Sprachförderungsbedarf.

In diesen Einrichtungen fördert der Bund eine zusätzliche halbe Stelle einer qualifizierten Fachkraft. Neben der unmittelbaren alltagsintegrierten Förderung von Kindern und der Zusammenarbeit mit Eltern für die sprachliche Förderung der Kinder, sollen auch Qualifizierungsangebote gemacht werden, die die Kompetenz anderer Fachkräfte stärken und die Umsetzung eines alltagsintegrierten Sprachförderkonzepts der Einrichtung erleichtern.

Eine Steuerungsrunde von Bund und beteiligten Ländern bildet die Plattform für einen kontinuierlichen fachlichen Austausch zur Begleitung und Weiterentwicklung der Initiative und zur Verabredung von Eckpunkten über eine hochwertige und verlässliche sprachliche Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Die Bundesinitiative wird in zwei Förderwellen umgesetzt. Die Ausschreibung zur ersten Welle mit rund 3.000 Einrichtungen startet am 1. November 2010. Der Förderzeitraum beginnt im Frühjahr 2011. Die zweite Förderwelle startet ein Jahr später mit ca. 1.000 Einrichtungen. Die Förderung endet einheitlich mit Abschluss der Bundesinitiative am 31. Dezember 2014. Während dieser Förderperiode wird die Steuerungsrunde Konzepte zur Nachhaltigkeit dieser Maßnahme entwickeln. Die Förderung erfolgt zugunsten von einzelnen Kindertageseinrichtungen und Einrichtungsverbänden. Jeder geförderten Einrichtung wird eine Zuwendung in Höhe von kalenderjährlich 25.000 Euro gewährt. Bei einem Einrichtungsverbund beträgt die Zuwendung 50.000 Euro.

Um die Teilnahme an der Bundesinitiative können sich rechtsfähige Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen bewerben, deren Einrichtung die folgenden Grundvoraussetzungen erfüllt:

1. In der Einrichtung werden zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Förderung Kinder unter drei Jahren betreut.
2. Die Einrichtung wird von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potentiell hohen Sprachförderbedarf besucht.
3. Die Einrichtung wird – ohne Schulkinder – von insgesamt mindestens 40 Kindern besucht (Einrichtungsverbund: zusammen mindestens 80 Kinder).

Der Nachweis eines potentiell hohen Sprachförderbedarfs kann alternativ erfolgen durch

- eine sozialräumliche Bestimmung der Länder in Form eines entsprechenden Verzeichnisses der Einrichtungen oder durch eine Aufstellung der – mindestens nach Postleitzahl, in Städten vorzugsweise feingliedriger aufzuschlüsselnder – Gebiete, in denen entsprechende Einrichtungen liegen. Diese Angaben müssen dem Bund vor dem Start der Ausschreibung zum 1. November 2010 – vorzugsweise bis zum 15. Oktober 2010 - vorliegen.
- Indikatoren: Ein potentiell hoher Sprachförderbedarf wird vermutet, wenn entweder der Anteil der Kinder, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, über dem Landesdurchschnitt liegt, mindestens jedoch 15 Prozent beträgt, und/oder der Anteil der Kinder, für die aufgrund der einschlägigen Regelung wegen des geringen Einkommens der Familie kein Beitrag oder nur ein Mindestbeitrag geleistet wird, über dem Durchschnitt des betreffenden Landes liegt. Die Länder übermitteln die entsprechenden Landesdurchschnittszahlen dem Bund bis zum 29. Oktober 2010.

Die Steuerungsrunde erarbeitet zum Jahresende 2012 einen Zwischenbericht sowie zum Frühjahr 2015 einen Abschlussbericht zur Umsetzung der Bundesinitiative. Die Berichte sollen Empfehlungen für gemeinsame Eckpunkte des Bundes und der Länder zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen enthalten.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass dies nur einer von vielen Schritten sein kann Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die sicherstellen, dass jedes Kind die Förderung erfährt, die seinem Alter und seiner persönlichen Entwicklung entspricht.

.....
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Minister/in für..... des Landes